

Straßenbauverwaltung: Bundesrepublik Deutschland

Straße/Abschnittsnr./Station: B307, Abschnitt 300, Station 0,675

B 307 Verlegung Bahnübergang Hausham Süd

REGELUNGSVERZEICHNIS

ROTEINTRAGUNGEN Nrn.:
1.2/1.6/1.8/1.21/1.23/1.30/2.12/3.2/3.3/
3.4/3.5/4.2

aufgestellt:

Reh c.

Rehm, Baudirektor

Rosenheim, den 27.10.2016



Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az. 32-4354.2-19-1
München, 08.11.2016

Deindl
Deindl
Regierungsdirektor

Bahnübergang, Rückbau**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1	Industriestraße Bau-km 0+225 (Bahn-km 22,571)	Rückbau des bestehenden Bahnüberganges im Zuge der Schlierseer Straße (Nord-West)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG	<p>Der bestehende Bahnübergang im Zuge der B307 bei Bau-km 0+225 und der separate Fußgängerübergang bei Bau-km 0+180 werden inklusive der technischen Ausstattung, Zäunen, Schutzeinrichtungen etc. vollständig zurückgebaut. Die befestigten Flächen werden entsiegelt und rekultiviert. Der Gleisbereich wird mit Schotter versehen.</p> <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKRg und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG</p>

Bahnübergang, Neubau**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2	Industriestraße Bau-km 0+125 (Bahn-km 22,483)	Neubau eines Bahnübergangs zwischen Indust- riestraße und Schlierseer Straße (Nord-West)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG	<p>Der bestehende Bahnübergang wird um ca. 90m nach Norden verschoben und bei Bau-km 0+125 neu inklusive aller technischer Anlagen errichtet.</p> <p>Neben dem Bahnübergang wird für Fußgänger ein separater Übergang errichtet. Am neuen Bahnübergang wird eine BÜST-RA-Anlage zur Sicherung des Bahnüberganges und zur sicheren und Leistungsfähigen Abwicklung des Straßenverkehrs errichtet.</p> <p>Der neue Bahnübergang erhält einen Vollschrankenabschluss mit Gefahrraumfreimeldeanlage.</p> <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. § 13 EKrG und § 12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung des neuen Bahnübergange obliegt der DB Netz AG</p>

Industriestraße, Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.3	Industriestraße Bau-km 0+000 – Bau-km 0+225 Schlierseer Straße (Süd-Ost) Bau-km 0+225 – Bau-km 0+281	Umbau der Indust- rie- /Schlierseer Straße (Süd-Ost)	a) Gemeinde Haus- ham b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Industriestraße und die Schlierseer Straße (Süd-Ost) müssen an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die bestehende Fahrbahn wird um Abbiegespuren ergänzt. Die Verkehrsabwicklung im neuen Knotenpunkt wird mit einer BÜSTRA-Anlage geregelt.</p> <p>Die Industriestraße wird zur Bundesstraße B307 aufgestuft. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKRg und §12 (3a) FStRG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Soweit nicht §2Abs. 6a FStRG gilt, erfolgt die Aufstufung/Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen der § 2 Abs. 2 FStRG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Schlierseer Straße (Nord-West), Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.4	Schlierseer Straße (Nord-West) Bau- km 0+000 - Bau-km 0+238	Umbau der Schlierseer Straße (Nord-West) und Einmündung Na- turfreundestraße	a) Bundesrepublik Deutschland b) Gemeinde Haus- ham	<p>Die Schlierseer Straße (Nord-West) müssen an die neuen Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Die bestehende Fahrbahn wird um Abbiegespuren ergänzt. Die Verkehrsabwicklung im neuen Knotenpunkt wird mit einer BÜSTRA-Anlage geregelt.</p> <p>Die Schlierseer Straße (Nord-West) wird zur Ortsstraße abgestuft.</p> <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hausham.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, erfolgt die Abstufung/Widmung zur Ortsstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen der Art 6 2 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Schlierseer Straße (Süd-Ost), Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.5	Schlierseer Straße (Süd-Ost) Bau- km 0+281 - Bau-km 0+435	Umbau der Schlierseer Straße (Süd-Ost)	a) <u>Bundesrepublik Deutschland</u> b) <u>Bundesrepublik Deutschland</u>	<p>Die Schlierseer Straße (Süd-Ost) muss von Bau-km 0+281 bis 0+435 wegen des Einbaus der Querungshilfe an die neuen Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Soweit nicht §2Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundestraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen der § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Gehweg Schlierseer Straße (Nord-West), Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.6	Schlierseer Straße Nord-West Bau- km 0+000 - Bau-km 0+238	Gehweg	a) Gemeinde Haus- ham b) Gemeinde Haus- ham	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+238 wird der auf der Westseite der Schlierseer Straße (Nord-West) gelegene Gehweg durch den Kreuzungsumbau berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der unselbständige Gehweg wird ist Bestandteil der B307, Industriestraße und von der Widmung erfasst.</p> <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde Hausham.</p>

Geh- und Radweg Industriestraße**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.7	Industriestraße Bau- km 0+060 - Bau-km 0+225 Schlierseer Straße Süd-Ost Bau- km 0+225 - Bau-km 0+281	Gehweg	a) Gemeinde Haus- ham b) Gemeinde Haus- ham	<p>Von Bau-km 0+060 bis Bau-km 0+281 wird der auf der Ostseite der Industriestraße und Schlierseer Straße (Süd-Ost)gelegene Gehweg durch den Kreuzungsumbau berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Der Gehweg wird von 2,0 m auf 2,5 m zum Geh- und Radweg verbreitert.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der B307, Industriestraße und von der Widmung erfasst.</p> <p>Kosten verursacht durch die Verdrängung/Herstellung in bestehender Breite: Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Kosten für Verbreiterung: Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde Hausham.</p>

Gehweg Schlierseer Straße (Süd-Ost), Westseite**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.8	<p>Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+370- Bau-km 0+435</p> <p>Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+245- Bau-km 0+281</p>	Gehweg	<p>a) Gemeinde Hausham</p> <p>b) Gemeinde Hausham</p>	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+238 wird der auf der Westseite der Schlierseer Straße (Nord-West) gelegene Gehweg auf 2,0 m zum Geh- und Radweg verbreitert.</p> <p>Von Bau-km 0+245 bis Bau-km 0+281 ist auf der westlichen Seite der B307 der bestehende unselbständige Gehweg von der Baumaßnahme betroffen und wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg ist Bestandteil der B307 und von der Widmung erfasst.</p> <p>Der unselbständige Gehweg ist Bestandteil der B307 und von der Widmung erfasst.</p> <p>Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.</p> <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKRg und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hausham.</p>

Geh- und Radweg Schlierseer Straße (Süd-Ost), Ostseite**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.9	Schlierseer Straße (Süd-Ost) Bau- km 0+281 - Bau-km 0+380	Geh- und Radweg	a) Gemeinde Hausham (Bau-km 0+281 – 0+305) b) Gemeinde Hausham	<p>Von Bau-km 0+281 bis Bau-km 0+305 wird ist auf der östlichen Seite der B307 der bestehende unselbständige Gehweg von der Baumaßnahme betroffen und wird den neuen Verhältnissen angepasst und zu einem 2,5 m breiten Geh- und Radweg verbreitert.</p> <p>Von Bau-km 0+305 bis Bau-km 0+380 wird ein neuer Geh- und Radweg errichtet.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg ist Bestandteil der B307 und von der Widmung erfasst.</p> <p>Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hausham.</p>

Querungshilfe, Neubau**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.10	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau- km 0+245	Barrierefreie Querungshilfe	a) --- b) E: Bundesrepublik Deutschland U: Gemeinde Hausham	Bei Bau-km 0+245 wird zur Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für die Fußgänger und Radfahrer eine Querungshilfe errichtet. Die Querungshilfe wird barrierefrei ausgeführt. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKRg und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. Die Querungshilfe ist Bestandteil der Bundesstraße B307. Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde Hausham.

Querungshilfe, Neubau**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.11	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau- km 0+370	Barrierefreie Querungshilfe	a) --- b) E: Bundesrepublik Deutschland U: Gemeinde Hausham	Bei Bau-km 0+370 wird zur Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für die Fußgänger und Radfahrer eine Querungshilfe errichtet. Die Querungshilfe wird barrierefrei ausgeführt. Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Querungshilfe ist Bestandteil der Bundesstraße B307. Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde Hausham.

Einmündung der Gemeindestraße Haldensiedlung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

I.f.d. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.12	Industriestraße Bau-km 0+050	Gemeindestraße Einmündung Hal- densiedlung	a) und b) Gemeinde Haus- ham	Die bestehende Einmündung der Gemein- destraße Haldensiedlung wird an die neuen Verhältnisse angepasst. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. § 13 EKrG und § 12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hausham.

Einmündung der Gemeindestraße Althausamer Straße**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.13	Industriestra- ße/Schlierseer Straße (Süd-Ost) Bau-km 0+230	Gemeindestraße Einmündung Alt- hausamer Straße	a) und b) Gemeinde Haus- ham	<p>Die bestehende Einmündung der Gemein- destraße Althausamer Straße wird an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hausham.</p>

Erschließungsstraße FINr. 1351/17 und 1351/12**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.14	Industriestraße Bau-km 0+060 – Bau-km 0+100	Erschließungsstra- ße FINr. 1351/17 und 1351/12	a) --- b) Gde. Hausham	Für die künftige Erschließung der Grund- stücke FINr- 1351/17 und 1351/12 wird eine neue Straße angelegt. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hausham.

Zufahrten FINr. 1351/12, Auflassung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.15	Industriestraße Bau-km 0+115 und Bau-km 0+155	Bestehende Zu- fahrten FINr. 1351/12	a) Eigentümer FINr. 1351/12 b) ---	Die bestehenden Zufahrten zur FINr. 1351/12 werden aufgelassen. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen.

Private Zufahrt FINr. 1351/11, Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.16	Industriestraße Bau-km 0+170	Bestehende Zu- fahrten FINr. 1351/11	a) Eigentümer FINr 1351/11 b) Eigentümer FINr 1351/11	Die bestehende Zufahrt zu FINr.1351/11 wird den veränderten Verhältnissen ange- passt. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Private Zufahrt FINr. 1351/8, Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.17	Industriestraße Bau-km 0+190	Bestehende Zu- fahrten FINr. 1351/8	a) Eigentümer FINr 1351/8 b) Eigentümer FINr 1351/8	Die bestehende Zufahrt zu FINr.1351/8 wird den veränderten Verhältnissen ange- passt. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Private Zufahrt FINr. 1379/5, Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.18	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+270	Bestehende Zu- fahrten FINr. 1379/5	a) Eigentümer FINr 1379/5 b) Eigentümer FINr 1379/5	Die bestehende Zufahrt zu FINr.1379/5 wird den veränderten Verhältnissen ange- passt. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Private Zufahrt FINr. 1379/6, Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.19	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+295	Bestehende Zu- fahrten FINr. 1379/6	a) Eigentümer FINr 1379/6 b) Eigentümer FINr 1379/6	Die bestehende Zufahrt zu FINr.1379/6 wird den veränderten Verhältnissen ange- passt. Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind ent- sprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelhei- ten werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Zufahrt FINr. 1379/4**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.20	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+380	Bestehende Zu- fahrten FINr. 1379/4	a) Eigentümer FINr 1379/4 b) Eigentümer FINr 1379/4	Die bestehende Zufahrt zu FINr.1379/2 wird den veränderten Verhältnissen ange- passt. Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind ent- sprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelhei- ten werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Private Zufahrt FINr. 1376/4, Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.21	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+420	Bestehende Zu- fahrten FINr. 1379/4 1376/4	a) Eigentümer FINr 1379/4 1376/4 b) Eigentümer FINr 1379/4 1376/4	Die bestehende Zufahrt zu FINr. 1379/4 1376/4 wird den veränderten Verhältnissen angepasst. Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind ent- sprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelhei- ten werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Private Zufahrt FINr. 1373/10, Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.22	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+405	Bestehende Zu- fahrten FINr. 1373/10	a) Eigentümer FINr 1373/10 b) Eigentümer FINr 1373/10	Die bestehende Zufahrt zu FINr.1373/10 wird den veränderten Verhältnissen ange- passt. Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind ent- sprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelhei- ten werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Private Zufahrt FINr. 1376/2, Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.23	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+395	Bestehende Zu- fahrten FINr. 1379/2 1376/2	a) Eigentümer FINr 1379/2 1376/2 b) Eigentümer FINr 1379/2 1376/2	Die bestehende Zufahrt zu FINr.1379/2 1376/2 wird den veränderten Verhältnissen angepasst. Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind ent- sprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelhei- ten werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Private Zufahrt FINr. 1375/3, Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.24	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+265	Bestehende Zu- fahrten FINr. 1375/3	a) Eigentümer FINr 1375/3 b) Eigentümer FINr 1375/3	Die bestehende Zufahrt zu FINr. 1375/3 wird den veränderten Verhältnissen ange- passt. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Private Zufahrt FINr. 1363/5, Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.25	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+030	<u>Bestehende Zu-</u> fahrten FINr. 1363/5	a) Eigentümer FINr 1363/5 b) Eigentümer FINr 1363/5	Die bestehende Zufahrt zu FINr. 1363/5 wird den veränderten Verhältnissen ange- passt. Die bestehende Zufahrt wird erweitert und dient künftig auch als Zufahrt für die FINr. 1372/3. Es ist ein Geh- und Fahrrecht für die 1372/3 einzuräumen. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Private Zufahrt FINr. 1372/3, Änderung/Auflassung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.26	Schlierseer Straße Nord-West Bau- km 0+030 Und Bau-km 0+075	Bestehende Zu- fahrten FINr. 1372/3	a)Eigentümer FINr 1372/3 b)Eigentümer FINr 1372/3	Die bestehende Zufahrt zu FINr. 1372/3 bei Bau-km 0+075 wird aufgelassen. Das Grundstück wird künftig über die ge- meinsame Zufahrt bei FINr. 1363/5 er- schlossen. Dazu ist eine neue Zufahrt von der FINr. 1363/5 aus zu errichten. Es ist auf der FINr. 1363/5 ein Geh- und Fahrtrecht für die 1372/3 einzuräumen. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Private Zufahrt FINr. 1372/28, Auflassung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.27	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+080	Zufahrten FINr. 1372/28	a)Eigentümer FINr 1372/28 b)Eigentümer FINr 1372/28	Die bestehende Zufahrt zu FINr. 1372/28 bei Bau-km 0+075 wird zukünftig nur noch als Notzufahrt genutzt. Die Zufahrt wird z.B. mit einem herausnehmbaren Poller oder Schranke abgesperrt. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Zufahrt FINr. 1372/28 und 1372, Änderung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.28	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+125 – Bau-km 0+150	Zufahrten FINr. 1372/28 Und 1372	a) jeweils Eigentümer FINr 1372/28 und 1372 b) Eigentümer FINr 1372/28 und 1372	Künftig werden die FINr. 1372/28 und 1372 über eine gemeinsame Zu- bzw. Ausfahrt erschlossen. Diese Zufahrt wird in die BÜSTRA-Anlage integriert. Es ist auf der FINr. 1372 ein Geh- und Fahrtrecht für die 1372/28 und auf der FINr. 1372/28 ein Geh- und Fahrtrecht für die 1372 einzuräumen. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen.

Zufahrt FINr. 1374/4 und 1374**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.29	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+230	Zufahrten FINr. 1374/4 und 1374	a) jeweils Eigentümer FINr 1374/4 und 1374 b) Eigentümer FINr 1374/4 und 1374	Die bestehende gemeinsame Zufahrt zu FINr. 1374/4 und 1374 wird den veränderten Verhältnissen angepasst. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

Gehweg Schlierseer Straße (Süd-Ost), Änderung,**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.8 1.30	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+245- Bau-km 0+281 Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+370 - Bau-km 0+435	Gehweg	a) Gemeinde Haus- ham b) Gemeinde Haus- ham	<p>Von Bau-km 0+245 bis Bau-km 0+281 ist auf der westlichen Seite der B307 der bestehende unselbständige Gehweg von der Baumaßnahme betroffen und wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Von Bau-km 0+370 bis Bau-km 0+435 wird der auf der Westseite der Schlierseer Straße (Süd-Ost) gelegene Gehweg auf 2,0 m verbreitert.</p> <p>Der unselbständige Gehweg ist Bestandteil der B307 und von der Widmung erfasst.</p> <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hausham.</p>

bestehende Betonmauer**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+135 – Bau-km 0+165	Rückbau der be- stehenden Mauer	a) DB Netz AG b) ---	Die bestehende Mauer wird im Bereich des neuen Bahnüberganges von Bau-km 0+135 – 0+165 auf einer Länge von ca. 30 rückge- baut. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKRg und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen.

passive Schutzeinrichtung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.2	Industriestraße Bau-km 0+025 – Bau-km 0+120 Und Bau-km 0+125 – Bau-km 0+130 Und Bau-km 0+140 – Bau-km 0+225 Schlierseer Straße (Süd-Ost) Bau-km 0+225 – Bau-km 0+245	Passive Schutzeinrichtung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Zwischen der Industriestraße bzw. Schlierseer Straße (Süd-Ost) und der Bahntrasse wird eine passive Schutzeinrichtung neu errichtet. Die Schutzeinrichtung wird Bestandteil der B 307. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

passive Schutzeinrichtung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+145 – Bau-km 0+150 Und Bau-km 0+190 – Bau-km 0+238	Passive Schutzein- richtung	a) -- b) Gemeinde Haus- ham	Zwischen der Schlierseer Straße Nord-West und der Bahntrasse wird eine passive Schutzeinrichtung neu errichtet. Die Schutzeinrichtung wird Bestandteil der Schlierseer Straße (Nord-West). Der bestehende Holzzaun von Bau-km 0+190 – Bau-km 0+238 wird rückgebaut. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten- teilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Ge- meinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hausham.

Schrankenwärterhaus, Rückbau**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+180	Schrankenwärter- haus	a) DB Netz AG b) ---	Das Schrankenwärterhaus wird rückgebaut. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.

Parkplätze**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.5	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+175 – Bau-km 0+225	Längsparkplätze	a) --- b) Gemeinde Haus- ham	<p>Durch die Verbreiterung der Schlierseer Straße entfallen die bestehenden Schrägparkplätze im Bereich der Fl Nr. 1372/7. Daher werden von Bau-km 0+175 bis 0+225 entlang der Schlierseer Straße (Nord-West) neue Längsparkplätze errichtet.</p> <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hausham.</p>

Einfriedung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.6	Schlierseer Straße (Nord-West) Bau-km 0+000 – Bau-km 0+026	Holzzaun	a) Eigentümer Fl.Nr. 1363 b) Eigentümer Fl.Nr. 1363	Bei Bau-km 0+000 bis 0+026 wird durch die Baumaßnahme die Grundstückseinfriedung der Fl.Nr. 1363 berührt. Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen. Der Zaun wird versetzt bzw. wenn dies nicht möglich ist neu errichtet. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Einfriedung, Werbetafel**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.7	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+030 – Bau-km 0+075	Hecke mit Baum und Werbeschild	a) Eigentümer Fl.Nr. 1372/3 b) Eigentümer Fl.Nr. 1372/3	<p>Bei Bau-km 0+030 bis 0+075 wird durch die Baumaßnahme die Grundstückseinfriedung der Fl.Nr. 1372/3 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Der Zaun wird versetzt bzw. wenn dies nicht möglich ist neu errichtet.</p> <p>Die Bepflanzung wird vor Baubeginn soweit notwendig entfernt und nach Abschluss der Bauarbeiten durch Neupflanzung, angepasst an die neue Grundstücksgrenze, wiederhergestellt.</p> <p>Das Werbeschild wird versetzt.</p> <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

Einfriedung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.8	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+080 – Bau-km 0+125	Hecke und Metall- poller	a) Eigentümer Fl.Nr. 1372/28 b) Eigentümer Fl.Nr. 1372/28	Bei Bau-km 0+080 bis 0+125 wird durch die Baumaßnahme die Grundstückseinfriedung der Fl.Nr. 1372/28 berührt. Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen. Der Zaun wird versetzt bzw. wenn dies nicht möglich ist neu errichtet. Die Bepflanzung wird vor Baubeginn soweit notwendig entfernt und nach Abschluss der Bauarbeiten durch Neupflanzung, angepasst an die neue Grundstücksgrenze, wiederhergestellt. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Einfriedung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.9	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+148 – Bau-km 0+172	Holzzaun, Bäume	a) Eigentümer Fl.Nr. 1372 b) Eigentümer Fl.Nr. 1372	Bei Bau-km 0+148 bis 0+172 wird durch die Baumaßnahme die Grundstückseinfriedung der Fl.Nr. 1372 berührt. Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen. Der Zaun wird versetzt bzw. wenn dies nicht möglich ist neu errichtet. Die Bepflanzung wird vor Baubeginn soweit notwendig entfernt und nach Abschluss der Bauarbeiten durch Neupflanzung, angepasst an die neue Grundstücksgrenze, wiederhergestellt. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Einfriedung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.10	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+172 – Bau-km 0+238	Holzzaun	a) Eigentümer Fl.Nr. 1372/7 b) Eigentümer Fl.Nr. 1372/7	Bei Bau-km 0+172 bis 0+238 wird durch die Baumaßnahme die Grundstückseinfriedung der Fl.Nr. 1372/7 berührt. Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen. Der Zaun wird versetzt bzw. wenn dies nicht möglich ist neu errichtet. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Einfriedung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.11	Industriestraße Bau-km 0+060 – Bau-km 0+100	Holzzaun	a) Eigentümer Fl.Nr. 1351/17 b) ---	Bei Bau-km 0+060 bis 0+100 wird durch die Baumaßnahme die Grundstückseinfriedung der Fl.Nr. 1351/17 berührt. Der Zaun wird rückgebaut. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKRg und §12 (3a) FStG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.

Einfriedung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.12	Industriestraße Bau-km 0+190 – Bau-km 0+225	Holzzaun	a) Eigentümer Fl.Nr. 1351/8 b) Eigentümer Fl.Nr. 1351/8	Bei Bau-km 0+190 bis 0+198 0+225 wird durch die Baumaßnahme die Grundstückseinfriedung der Fl.Nr. 1351/17 1351/8 berührt. Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen. Der Zaun wird versetzt bzw. wenn dies nicht möglich ist neu errichtet. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Einfriedung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.13	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+281 – Bau-km 0+310	Hecke, Zaun	a) <u>Eigentümer</u> <u>Fl.Nr. 1379/6</u> b) <u>Eigentümer</u> <u>Fl.Nr. 1379/6</u>	Bei Bau-km 0+280 bis 0+310 wird durch die Baumaßnahme die Grundstückseinfriedung der Fl.Nr. 1379/6 berührt. Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen. Der Zaun wird versetzt bzw. wenn dies nicht möglich ist neu errichtet. Die Bepflanzung wird vor Baubeginn soweit notwendig entfernt und nach Abschluss der Bauarbeiten durch Neupflanzung, angepasst an die neue Grundstücksgrenze, wiederhergestellt. Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Einfriedung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.14	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+320 – Bau-km 0+380	Holzzaun, Wei- dezaun	a) Eigentümer Fl.Nr. 1379 b) Eigentümer Fl.Nr. 1379	Bei Bau-km 0+320bis 0+380 wird durch die Baumaßnahme die Grundstückseinfrie- dung der Fl.Nr. 1379 berührt. Diese Anlage wird im notwendigen Um- fang den neuen Verhältnissen angeglichen. Der Zaun wird versetzt bzw. wenn dies nicht möglich ist neu errichtet. Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind ent- sprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelhei- ten werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Einfriedung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.15	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+365 – Bau-km 0+390	Hecke	a) Eigentümer Fl.Nr. 1376/2 b) Eigentümer Fl.Nr. 1376/2	Bei Bau-km 0+365 bis 0+390 wird durch die Baumaßnahme die Grundstückseinfriedung der Fl.Nr. 1376/2 berührt. Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, indem sie vor Baubeginn entfernt wird und nach Abschluss der Bauarbeiten durch Neupflanzung, angepasst an die neue Grundstücksgrenze, wiederhergestellt wird. Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Einfriedung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.16	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+405 – Bau-km 0+425	Zaun, Bewuchs	a) Eigentümer Fl.Nr. 1376/4 b) Eigentümer Fl.Nr. 1376/4	Bei Bau-km 0+405 bis 0+425 wird durch die Baumaßnahme die Grundstückseinfriedung der Fl.Nr. 1376/4 berührt. Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen. Der Zaun wird versetzt bzw. wenn dies nicht möglich ist neu errichtet. Die Bepflanzung wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, indem sie vor Baubeginn entfernt wird und nach Abschluss der Bauarbeiten durch Neupflanzung, angepasst an die neue Grundstücksgrenze, wiederhergestellt wird. Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Entwässerung Schlierseer Straße (Nord-West)**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+000 – Bau-km 0+238	Straßenentwässerung Schlierseer Straße Nord-West; Einläufe und Ent- wässerungsleitun- gen	a) --- b) <u>Gemeinde Haus-</u> <u>ham</u>	<p>Durch den Umbau der Schlierseer Straße muss die Straßenentwässerung teilweise angepasst bzw. neu erstellt werden. Das anfallende Oberflächenwasser der Straße und des Gehweges wird wie bisher über Rinnen und Einlaufschächte gesammelt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+180 werden die Einlaufschächte an den bestehenden Regenwasserkanal (BW-Nr. 4.4) der Gemeinde Hausham angeschlossen.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+180 bis Bau-km 0+238 wird ein neuer Regenwasserkanal errichtet welcher an den bestehenden Regenwasserkanal (BW-Nr. 4.4) angeschlossen wird.</p> <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKRg und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hausham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

Entwässerung Industriestraße /Schlierseer Straße Süd-Ost**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2	Industriestraße Bau-km 0+000 – Bau-km 0+220 Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+225 – Bau-km 0+281	Straßenentwässerung Industrie Straße und Schlierseer Straße Süd-Ost; Einläufe und Entwässerungsleitungen	a) - b) <u>Bundesrepublik Deutschland</u>	Das anfallende Oberflächenwasser der Straße und des Gehweges wird über Rinnen und Einlaufschächte gesammelt, in die Entwässerungsleitung eingeleitet und zum Absetzbecken über ein Regenrückhalte- bzw. Absetzbecken bei Bau-km 0+060 (BW-Nr. 3.4) zum Schatzlgraben geführt. Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.

Entwässerung Schlierseer Straße (Süd-Ost)**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3	Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+281 – Bau-km 0+435	Straßenentwässerung Schlierseer Straße Süd-Ost; Einläufe und Entwässerungsleitungen	a) - b) <u>Bundesrepublik Deutschland</u>	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße und der Geh- bzw. Geh- und Radwege wird über Rinnen und Einlaufschächte gesammelt, in die Entwässerungsleitung eingeleitet und zum Absetzbecken über ein Regenrückhalte- bzw. Absetzbecken bei Bau-km 0+060 (BW-Nr. 3.4) zum Schatzgraben geführt.</p> <p>Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

Absetzbecken Haldensiedlung, Zulauf Vorfluter**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4	Industriestraße Bau-km 0+060 und Bau-km 0+040 – Bau-km 0+060	Absetzbecken mit Leichtflüssigkeits- abscheider und Ableitung zum Vorfluter	a) - b) <u>Bundesrepublik Deutschland</u>	<p>Das gesammelte Regenwasser der Straße und der Geh- bzw. Geh- und Radwege wird zur schadlosen Ableitung und Reinigung in das unterirdischen Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider bei Bau-km 0+060 geleitet, dort gereinigt und dann über eine Leitung in dem Vorfluter Schatzlgraben eingeleitet.</p> <p>Der Drosselabfluss ist auf 70,65 l/s beschränkt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt entsprechend der Einzugsflächen</p> <p>Einzugsbereich 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereich Industriestraße/Schlierseer Straße (Süd-Ost) Bau-km 0+000-0+281: Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. <p>Einzugsbereich 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereich Schlierseer Straße (Süd-Ost) Bau-km 0+281-0+435: Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

Entwässerung Erschließungsstraße**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.5	Industriestraße Bau-km 0+060 – Bau-km 0+100	Entwässerung Erschließungsstra- ße; Entwässe- rungsrinnen, Ein- läufe und Leitun- gen	a) - b) <u>Gemeinde Haus- ham</u>	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße und des Gehweges wird über Rinnen und Einlaufschächte gesammelt, in die Entwässerungsleitung eingeleitet und zum Absetzbecken über ein Regenrückhalte- bzw. Absetzbecken bei Bau-km 0+060 (BW-Nr. 3.4) zum Schatzlgraben geführt.</p> <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hausham.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p>

Gasleitung, bestehend**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1	<p>Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+000 – Bau-km 0+238</p> <p>Industriestraße Bau-km 0+000 – Bau-km 0+220</p> <p>Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+225 – Bau-km 0+405</p>	Gasleitung	<p>a) und b) Energienetze Bayern GmbH als Leitungsträger</p>	<p>Im Baubereich wird durch die Baumaßnahme eine Gasleitung der Energienetze Bayern berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnissen angegliedert</p> <p>Straßenbaulasträger und Energienetze Bayern GmbH legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Sondernutzungsrecht. Sofern die Kosten nicht Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt: Für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+000 – Bau-km 0+238, - Industriestraße Bau-km 0+000 – Bau-km 0+225 und - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0225 – Bau-km 0+281 Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKRg und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0281 – Bau-km 0+430: Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt der Energienetze Bayern GmbH.</p>

Stromleitung, bestehend**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2	<p>Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+000 – Bau-km 0+238</p> <p>Industriestraße Bau-km 0+050 – Bau-km 0+225</p> <p>Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+225 – Bau-km 0+485</p>	Stromleitung	a) und b) Bayernwerk AG als Leitungsträger	<p>Im Baubereich wird werden durch die Baumaßnahme eine Stromleitung Stromleitungen, Schaltkästen und Kandelaber der Straßenbeleuchtung berührt. Die Anlage wird Anlagen werden, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnissen angeglichen</p> <p>Straßenbaulastträger und Bayernwerk AG legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Sondernutzungsrecht den geltenden Verträgen. Sofern die Kosten nicht Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt: Für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+000 – Bau-km 0+238, - Industriestraße Bau-km 0+000 – Bau-km 0+225 und - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0225 – Bau-km 0+281_ <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0281 – Bau-km 0+430: Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bayernwerk AG.</p>

Schmutzwasserkanal, bestehend, öffentlich**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3	<p>Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+050 – Bau-km 0+075</p> <p>Industriestraße Bau-km 0+050 – Bau-km 0+225</p> <p>Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+225 – Bau-km 0+260</p> <p>Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+320 – Bau-km 0+405</p>	Bestehender Schmutzwasserkanal	a) und b) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal (ZAS) als Leitungs- träger	<p>Im Baubereich wird durch die Baumaßnahme eine Schmutzwasserleitung der ZAS berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnissen angegliedert</p> <p>Straßenbaulastträger und ZAS legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Sondernutzungsrecht. Sofern die Kosten nicht Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgeflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt: Für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+000 – Bau-km 0+238, - Industriestraße Bau-km 0+000 – Bau-km 0+225 und - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0225 – Bau-km 0+281 Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKRg und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0281 – Bau-km 0+430: Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der ZAS.</p>

Regenwasserkanal, bestehend, öffentlich**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+000 – Bau-km 0+180	Bestehender Re- genwasserkanal	a) und b) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal (ZAS) als Leitungs- träger	<p>Im Baubereich wird durch die Baumaßnahme eine Schmutzwasserleitung der ZAS berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnissen angeglichen</p> <p>Der neu zu bauende Regenwasserkanal (BW-Nr. 3.1) wird an den bestehenden Kanal angeschlossen.</p> <p>Straßenbaulastträger und ZAS legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Sondernutzungsrecht. Sofern die Kosten nicht Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt:</p> <p>Für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+000 – Bau-km 0+238, - Industriestraße Bau-km 0+000 – Bau-km 0+225 und - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0225 – Bau-km 0+281_ <p>Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKrG und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0281 – Bau-km 0+430: Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der ZAS.</p>

Wasserleitung, bestehend**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5	Industriestraße Bau-km 0+100 – Bau-km 0+225 Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+225 – Bau-km 0+275 Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+310, Bau-km 0+345, Bau-km 0+360, Bau-km 0+380, Bau-km 0+400, Bau-km 0+410	Wasserleitung	a) und b) Gemeinde Hausham	<p>Im Baubereich wird durch die Baumaßnahme eine Wasserleitung der Gemeinde Hausham berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnissen angeglichen</p> <p>Straßenbaulasträger und Gemeinde Hausham legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Sondernutzungsrecht. Sofern die Kosten nicht Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt:</p> <p>Für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+000 – Bau-km 0+238, - Industriestraße Bau-km 0+000 – Bau-km 0+225 und - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0225 – Bau-km 0+281 Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKRg und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0281 – Bau-km 0+430: Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Hausham.</p>

Telekommunikationslinie, bestehend**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.6	Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+000 – Bau-km 0+238 Industriestraße Bau-km 0+000 – Bau-km 0+225 Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0225 – Bau-km 0+281 Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0281 – Bau-km 0+430	Telekommunikati- onslinie	a) und b) Telekom/ T com	<p>Im Baubereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom/T com berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnissen angeglichen</p> <p>Straßenbaulastträger und Telekom legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Sofern die Kosten nicht Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt: Für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlierseer Straße Nord-West Bau-km 0+000 – Bau-km 0+238, - Industriestraße Bau-km 0+000 – Bau-km 0+225 und - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0225 – Bau-km 0+281 Kosten der Kreuzungsmaßnahme; Kostenteilung gem. §13 EKRg und §12 (3a) FStrG Kostenteilung. Über die Kostenteilung wird eine Kreuzungsvereinbarung zwischen DB Netz AG, Straßenbauverwaltung und Gemeinde Hausham abgeschlossen. - Schlierseer Straße Süd-Ost Bau-km 0+0281 – Bau-km 0+430: Kosten Anbau Geh- und Radweg bzw. Verbreiterung Gehweg; Kosten sind entsprechend der OD-Richtlinien aufzuteilen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Hausham. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom/T com.</p>

